

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2019-450		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 13.08.2019		
	Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.08.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Bestandteil der Hauptsatzung sind die Entschädigungskriterien für den Bürgermeister, seine Stellvertreter und die Ausschüsse.

Mit der Neufassung der Entschädigungsverordnung M-V sowie anderen Regelungen sind eine Reihe Veränderungen (§§ 3, 6, 7, 8 und 9) vorzunehmen, die in der vorliegenden Hauptsatzung entsprechend umgesetzt werden können.

Es entstehen Mehrkosten, sobald die Entschädigung für den Bürgermeister und seine Stellvertreter angehoben werden. In der Planung für 2019 ist dies nicht berücksichtigt.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca 8.400 € ab 09/2019 (Mehrkosten von ca. 4.200 €)

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11104

Bezeichnung: Bürgermeisteraufwendungen

Sachkonto: 5011000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** durch liquide Mittel bereitgestellt werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde ist die Zahlung der Höchstsätze zu überdenken. Mehrausgaben belasten den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag i.H.v. € ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: